



End-User License Agreement

FingMi – Software-as-a-Service (SaaS)

Inhaltsverzeichnis

1.	Vertragsgegenstand	2
2.	Software	2
3.	Nutzungsrechte	2
4.	Lizenzeinräumung	2
5.	Etikettenbestellungen	3
6.	Gewährleistung, Haftung	3
7.	Data-Hosting	3
8.	Verfügbarkeit & Wartung	4
9.	Weitere Pflichten des Kunden	4
10.	Dauer und Beendigung	5
11.	Geheimhaltung	5
12.	Vergütung	5
13.	Support & Kundendienst	6
14.	Mitteilungen	6
15.	Salvatorische Klausel	6
16.	Gerichtsstand und anwendbares Recht	6

1. Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt die Einräumung der Nutzungsbefugnis (Lizenz) des Kunden an «FingMi», einer von der Aeschbacher AG (im folgenden **Provider**) als deren Eigentümerin entwickelten Software gemäss Ziffer 2 (im folgenden **Software**). Der Provider behält sich vor, diese Bedingungen anzupassen.

Der Kunde erhält die Nutzungslizenz an der Software durch Erstellung einer Umgebung in FingMi. Der Kunde kann Benutzer in seiner Umgebung anlegen. Die Lizenz gilt, wo anwendbar, für diese durch den Kunden angelegten Benutzer. Der Kunde ist verantwortlich für die Einhaltung der Lizenz durch alle Benutzer. Im Folgenden ist weitgehend von «Kunde» die Rede, wo anwendbar sind ebenfalls die Benutzer mit gemeint. Allfällige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden wegbedungen.

Der Funktionsumfang der Nutzung ist abhängig von dem vom Kunden gewählten Abonnement. Dieser ist auf der Website <https://fingmi.com> ersichtlich. Der Provider kann dem Kunden ein auf ihn zugeschnittenes Abonnement zusammenstellen. Der Kunde und der Provider halten den abgemachten Funktionsumfang und den Preis dafür in einem separaten Vertrag fest.

2. Software

Gegenstand des Vertrages ist:

- a) die Überlassung der Software des Providers zur Nutzung über das Internet; und
- b) die Speicherung von Daten des Kunden (im folgenden **Data-Hosting**).

Die Verantwortung für die Daten, einschliesslich die Zulässigkeit deren Bearbeitung durch die Software bzw. im Rahmen des Data-Hosting, ist ausschliesslich beim Kunden. In Bezug auf Personendaten stellt der Kunde insbesondere und in seiner ausschliesslichen Verantwortung sicher, dass bei deren Bearbeitung die datenschutzrechtlichen Anforderungen jederzeit eingehalten werden.

Der Provider stellt dem Kunden eine Software zur Verwaltung von Artikeln als Software-as-a-Service zur Verfügung.

Der Kunde kann den aktuellen Standort von Artikeln in der Software aktualisieren. Die Aktualisierung erfolgt über das Scannen von QR-Codes, welche dem Artikel zugeordnet sind.

Entsprechend berechnete Benutzer (Auditoren) können die «History» der Artikel einsehen.

Der Zugriff auf die Software erfolgt via Web (unter <https://fingmi.com>).

3. Nutzungsrechte

Der Provider ist Inhaber sämtlicher Urheberrechte und aller sonstigen Immaterialgüterrechte an der Software. Die Software wird weder an den Kunden verkauft, noch werden ihm Urheberrechte übertragen. Der Kunde und die berechtigten Benutzer können die Zugangsberechtigungen der Software während dieser Zeit beliebig oft anpassen.

Der Provider räumt dem Kunden das nicht ausschliessliche und nicht übertragbare Recht ein, die in diesem Vertrag angeführte Software während der Dauer des Vertrages im Rahmen der SaaS-Dienste bestimmungsgemäss zu nutzen.

4. Lizenzieräumung

Der Provider entwickelt die Software laufend weiter und wird diese durch Updates und Upgrades verbessern. Er stellt dem Kunden für die Dauer dieses Vertrages die Software in der jeweils aktuellen Version über das Internet zur Nutzung zur Verfügung. Zu diesem Zweck speichert der Provider die Software auf einem Server, der über das Internet für den Kunden erreichbar ist.

Nach Weiterentwicklung ergibt sich der jeweils aktuelle Funktionsumfang des Abonnements aus der Leistungsbeschreibung auf der Webseite des Providers unter: <https://fingmi.com>. Bei separat gemachten Verträge zum Funktionsumfang entscheidet der Provider ob diese unentgeltlich im Vertrag enthalten sind oder ob er diese dem Kunden für einen Mehrpreis anbieten möchte. In beiden Fällen ist der Provider nicht verpflichtet den Entscheid dem Kunden mitzuteilen.

Der Provider überwacht laufend die Funktionstüchtigkeit der Software und beseitigt nach Massgabe der technischen Möglichkeiten innert nützlicher Frist sämtliche Softwarefehler. Ein Fehler liegt insbesondere vor, wenn die Software, die in der Leistungsbeschreibung (Anleitung) angegebenen Funktionen nicht erfüllt, falsche Ergebnisse liefert, den Lauf unkontrolliert abbricht oder in anderer Weise nicht funktionsgerecht arbeitet, so dass die Nutzung der Software unmöglich oder stark eingeschränkt ist.

Der Kunde verpflichtet sich, allfällige Fehler dem Provider, über einen auf <https://fingmi.com> beschriebenen Kanal, zu melden. Eine Beseitigung von Fehlern innert nützlicher Frist kann erst ab Meldung des Kunden eingefordert werden.

5. Etikettenbestellungen

Der Kunde erhält das Recht Etiketten beim Provider zu bestellen. Die Menge ist abhängig vom gewählten Abonnement und ist bei der Abonnementsbeschreibung definiert. Bei unbegrenzter Anzahl Etikettenbestellungen gilt das «Fair-Use» Prinzip. Bestellt der Kunde eine unverhältnismässige Anzahl Etiketten behält sich der Provider vor, Lieferungen auszustellen.

6. Gewährleistung, Haftung

Der Provider weist darauf hin, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Software so herzustellen, dass sie in allen ihren Anwendungen und Modul-Kombinationen immer verfügbar ist und jederzeit fehlerfrei arbeitet. Der Provider gewährleistet gegenüber dem Kunden, dass die Software im Zeitpunkt der Inbetriebnahme für den Kunden gemäss der online zur Verfügung stehenden Leistungsbeschreibung (Anleitung) arbeitet.

Der Provider wird Fehlermeldungen bei Updates und Weiterentwicklungen mitberücksichtigen oder sogleich beheben, falls dies ohne weiteres möglich ist. Der Kunde hat darüber hinaus keine weiteren Gewährleistungsansprüche. Insbesondere ist jegliche Gewährleistung für die Richtigkeit von vom Kunden stammenden Daten ausgeschlossen. Der Provider übernimmt keine Haftung für die Verwendung der Software durch den Kunden und der daraus resultierenden Daten, Zugriffe auf diese Daten oder weiteren Bearbeitungen.

Der Kunde verpflichtet sich zur vereinbarungsgemässen Nutzung der Software und unterlässt sämtliche Handlungen (bzw. hält den Provider im Verletzungsfall von sämtlichen Schäden vollumfänglich schadlos), welche die generelle oder kundenspezifische Funktionstüchtigkeit der Software oder des SaaS-Systems verändern, einschränken oder verhindern könnten, oder mit Ansprüchen Dritter kollidieren könnten.

Der Provider ist zur sofortigen Sperre des Zugriffs auf die Software berechtigt, wenn der begründete Verdacht dafür besteht, dass die gespeicherten Daten rechtswidrig sind und/oder Rechte Dritter verletzen. Ein begründeter Verdacht für eine Rechtswidrigkeit und/oder eine Rechtsverletzung liegt insbesondere dann vor, wenn Gerichte oder Behörden den Provider davon in Kenntnis setzen. Der Provider hat den Kunden von der Entfernung und dem Grund dafür unverzüglich zu verständigen. Die Sperre ist aufzuheben, sobald der Verdacht entkräftet ist. Der Provider erklärt, dass er berechtigt ist, Lizenzen für die Software zu gewähren und dass diese zum Zeitpunkt der Lieferung keine bestehenden Schutzrechte Dritter verletzt.

Die Lieferung der Leistung an den Kunden durch Gewährung des Zugriffs auf die Software erfolgt an der ausgehenden Router-Schnittstelle des Rechenzentrums, in dem die Software betrieben wird. Die Anbindung des Kunden auf das Internet, die Netzwerkverbindung sowie die Bereitstellung und Wartung der notwendigen Hard- und Betriebssoftware ist nicht Gegenstand dieses Vertrags.

Der Provider übernimmt keine Garantie für eine spezifische Konfiguration von Hardware und Software auf Seiten des Kunden. Die Software wird mit gängiger Hardware und Software getestet, es ist aber möglich, dass eine vom Kunden eingesetzte Konfiguration nicht funktioniert. Ein Kunde mit Supportanspruch kann nicht funktionierende Konfigurationen melden. Der Provider wird entscheiden ob diese Konfiguration in Zukunft unterstützt werden kann.

Die korrekte und funktionstüchtige Schnittstellenkonfiguration mit und die korrekte Datenverarbeitung in den Systemen (Hard-, Soft- und Firmware) des Kunden ist Sache des Kunden.

7. Data-Hosting

Der Provider überlässt dem Kunden einen Speicherplatz auf einem Cloud-Server in der Schweiz zur Speicherung seiner Daten. Überschreiten die gespeicherten Daten die für die übliche Nutzung benötigten Serverkapazitäten in unverhältnismässiger Weise, informiert der Provider den Kunden darüber. Bleibt der Kunde bei dieser Nutzung, kann der Provider die Vergütung auf die nächste Vertragsperiode anpassen.

Der Provider trägt dafür Sorge, dass die gespeicherten Daten im Rahmen der vertraglich definierten Verfügbarkeit über das Internet abrufbar sind.

Der Kunde verpflichtet sich, keine Inhalte auf dem Speicherplatz zu speichern, deren Bereitstellung, Veröffentlichung und Nutzung gegen geltendes Recht oder Vereinbarungen mit Dritten verstösst oder ausserhalb der Nutzung der Software nach diesem Vertrag liegt.

Der Provider verpflichtet sich, geeignete Vorkehrungen gegen Datenverlust und zur Verhinderung unbefugten Zugriffs Dritter auf die Daten des Kunden zu treffen. Zu diesem Zweck wird der Provider tägliche Backups vornehmen, die Software aktuell halten, gängige Sicherheitsmassnahmen treffen.

Der Kunde bleibt in jedem Fall Alleinberechtigter an den Daten und kann daher vom Provider jederzeit die Herausgabe einzelner oder sämtlicher Daten verlangen, ohne dass ein Zurückbehaltungsrecht des Providers besteht. Die Herausgabe der Daten erfolgt nach Wahl des Kunden entweder durch Übergabe von Datenträgern oder durch Übersendung über ein Datennetz.

Ohne anderslautende Vereinbarung zwischen den Parteien wird der Provider bei Beendigung des Vertrags sämtliche Daten von den Servern unwiderruflich löschen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Datenaufbewahrung durch den Provider nach Beendigung des Vertrags.

Der Kunde hat keinen Anspruch darauf, auch die zur Verwendung der Daten geeignete Software zu erhalten.

8. Verfügbarkeit & Wartung

Anpassungen, Änderungen und Ergänzungen der vertragsgegenständlichen SaaS-Dienste sowie Massnahmen, die der Feststellung und Behebung von Funktionsstörungen dienen, werden nur dann zu einer vorübergehenden Unterbrechung oder Beeinträchtigung der Erreichbarkeit führen, wenn dies aus technischen Gründen zwingend notwendig ist.

Die Überwachung der Grundfunktionen der SaaS-Dienste erfolgt täglich. Der Support der SaaS-Dienste erfolgt grundsätzlich von während der auf <https://fingmi.com> publizierten Support-Zeiten. Ausserhalb der definierten Support-Zeiten erfolgt der Start der Behebung von Störungen nach bester Möglichkeit des Providers, aber (sofern nicht im Rahmen eines separaten Vertrages anders vereinbart) ohne irgendeine Gewährleistung.

Der Provider wird den Kunden von Wartungsarbeiten rechtzeitig informieren und diese schnellstmöglich durchführen. Der Kunde wird über geplante Unterbrüche informiert.

Der Provider weist den Kunden darauf hin, dass Einschränkungen oder Beeinträchtigungen der erbrachten Dienste entstehen können, die ausserhalb des Einflussbereichs des Providers liegen und für welche der Provider demzufolge keine Gewährleistung übernehmen kann. Hierunter fallen insbesondere Handlungen von Dritten, die nicht im Auftrag des Providers handeln, vom Provider nicht beeinflussbare technische Bedingungen des Internets, höhere Gewalt sowie Einflüsse auf die Leistungen des Providers durch die vom Kunden genutzte Hard- und Software und technische Infrastruktur.

9. Weitere Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf die Software durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern. Zu diesem Zwecke wird der Kunde, soweit erforderlich, seine Benutzer auf die Einhaltung des relevanten Immaterialgüterrechts hinweisen.

Der Kunde ist selbst für die Eingabe und Pflege seiner zur Nutzung der SaaS-Dienste erforderlichen Daten und Informationen – unbeschadet der Verpflichtung des Providers zur Datensicherung – verantwortlich.

Der Kunde ist verpflichtet, seine Daten und Informationen vor der Eingabe auf Viren oder sonstige schädliche Komponenten zu prüfen und hierzu dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einzusetzen.

Der Kunde muss bei erstmaliger Nutzung der SaaS-Dienste sich mit einem der Angebotenen Methoden (z.B. E-Mail und Passwort) in der Software registrieren. Der Kunde ist verpflichtet, die Login-Daten geheim zu halten und Dritten gegenüber nicht zugänglich zu machen.

Die Vergabe von Berechtigungen an nicht eingeloggte Benutzer ist in der Software möglich. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass grundsätzlich jeder Internet-Nutzer in diesem Fall die berechtigten Handlungen durchführen kann. Handelt es sich um Handlungen, welche einen korrekten QR-Code benötigen (z.B. Updaten eines Artikelstandortes) bietet dieser einen gewissen Schutz. Der Kunde trägt für diesen Entscheid die Verantwortung.

Bei Hinweisen darauf, dass ein unbefugter Dritter Zugriff auf die Login-, Identifizierungs- oder Authentifizierungs-Informationen erhalten hat, oder wenn diese Anmeldeinformationen missbraucht werden könnten, orientiert der Kunde den Provider unverzüglich.

10. Dauer und Beendigung

Der Kunde und die berechtigten Benutzer verlieren das Nutzungsrecht an der Software, falls sie eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrags verletzen. Der Provider kann einen erneuten Zugang zur FingMi-Domain verweigern.

Der Vertrag wird gemäss der Beschreibung der Abonnemente für einen bestimmte Periode abgeschlossen. Das Vertragsverhältnis beginnt mit der Anmeldung und Registrierung durch den Kunden und kann von beiden Parteien auf Ende der vom Kunden gewählten Periode gekündigt werden. Allfällige Gratis-Angebote (sog. Freemium) können durch den Provider auf Monatsende beendet werden.

Wird ein bestimmtes Abonnement vom Provider nicht mehr angeboten, kann der Provider dieses Abonnement nach 3 Monaten auf ein existierendes Abonnement umstellen. Der Provider informiert den Kunden vorgängig über diesen Wechsel.

Die Parteien sind berechtigt, diesen Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auf einen beliebigen Zeitpunkt und ohne Beachtung einer Frist sofort zu beenden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die eine oder andere Vertragspartei eine grobe Vertragsverletzung vornimmt, wenn die andere Vertragspartei in Konkurs fällt oder die Konkursöffnung mangels Masse abgelehnt wurde, der Kunde mit den vereinbarten Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertragsverhältnis im Verzug ist und er unter Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen erfolglos gemahnt wurde, bei Nutzung der vertragsgegenständlichen Dienste schuldhaft Rechtsvorschriften verletzt oder in Urheberrechte, gewerbliche Schutzrechte oder Namensrechte Dritter eingreift, oder bei Nutzung der vertriebenen Dienste zum Zwecke der Förderung krimineller, gesetzwidriger und ethisch bedenklicher Handlungen.

11. Geheimhaltung

Der Provider verpflichtet sich, über alle ihm im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Erfüllung dieses Vertrages zur Kenntnis gelangten vertraulichen Vorgänge, insbesondere Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Kunden, strengstes Stillschweigen zu bewahren und diese weder weiterzugeben noch auf sonstige Art zu verwerfen, sofern die Weitergabe von Informationen nicht zur ordnungsgemässen Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des Providers erforderlich ist.

Der Provider verpflichtet sich, mit allen von ihm im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung und Erfüllung dieses Vertrages eingesetzten Benutzer und Subunternehmern eine mit vorstehendem Absatz dieses Vertragspunktes inhaltsgleiche Regelung zu vereinbaren.

Der Provider ist berechtigt, den Kunden als Referenz zu nennen, und Allgemeines über den vereinbarten Vertrag in geeigneter Weise für Marketing- und Vertriebszwecke zu nutzen.

12. Vergütung

Die Vergütung der Leistungen des Providers nach diesem Vertrag erfolgt gemäss dem abgeschlossenen Abonnement in Form eines regelmässig geschuldeten Betrags.

Der Kunde verpflichtet sich, an den Provider für die Softwareüberlassung und das Data-Hosting das vereinbarte Entgelt zzgl. gesetzlicher MwSt. vor Beginn der jeweiligen Leistungsperiode zu bezahlen. Der Provider wird dem Kunden eine Rechnung über das vertraglich geschuldete Entgelt zustellen.

Wird der Vertrag innerhalb der Leistungsperiode regulär gekündigt, läuft die Leistung bis zum Ende der bezahlten Periode weiter. Eine allfällige Rückzahlung pro rata temporis bei einer Kündigung müssen separat zwischen Kunde und Provider vereinbart werden. Bei ausserordentlicher Kündigung aus wichtigen Gründen durch den Provider hat der Kunde keinen Anspruch auf Rückzahlung bereits geleisteter Zahlungen.

Der Provider ist dazu berechtigt, durch schriftliche Mitteilung an den Kunden mit einer Ankündigungsfrist von 3 Monaten auf den Beginn des nach Ablauf dieser Frist beginnenden Monats eine Anpassung der Entgelte und Leistungsinhalte vorzunehmen. Voraussetzung und Gründe für eine solche Leistungsänderung sind insbesondere der technische Fortschritt und die Weiterentwicklung der Software. Die Änderung erfolgt in der Art und in dem Ausmass, wie der Umfang und die Leistungsfähigkeit der Software geändert werden.

13. Support & Kundendienst

Der Provider wird Support-Anfragen (per E-Mail oder telefonisch) des Kunden gemäss der im Abonnement auf der Website <https://fingmi.com> veröffentlichten Leistungen oder der separat vereinbarten Bedingungen telefonisch oder schriftlich beantworten.

Diese technische Unterstützung erfolgt nur für Programmfehler oder Störungen an der Software, die vom Kunden dokumentiert und vom Provider reproduzierbar sind. Bei Anfragen, die über dies hinausgehen, ist der Provider berechtigt, diese zum auf <https://fingmi.com> veröffentlichten Stundenansatz separat zu verrechnen.

14. Mitteilungen

Sämtliche Mitteilungen sind, sofern in diesem Vertrag oder von Gesetzes wegen nicht zwingend eine strengere Form vorgesehen ist, schriftlich an die angegebenen Adressen zu richten. Die Übersendung via E-Mail genügt jeweils dem Schriftlichkeitserfordernis.

Der Kunde ist verpflichtet, dem Provider Adressenänderungen unverzüglich bekannt zu geben, widrigenfalls Mitteilungen an der zuletzt schriftlich bekannt gegebenen Adresse als rechtswirksam zugegangen gelten.

15. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder sollte der Vertrag lückenhaft sein, so wird dadurch der Vertrag in seinem übrigen Inhalt nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen, undurchführbaren oder fehlenden Regelung tritt eine solche Regelung, die in gesetzlich zulässiger Weise dem wirtschaftlichen Zweck dieses Vertrag am nächsten kommt.

16. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Auf das vorliegende Vertragsverhältnis ist materielles Schweizerisches Recht anwendbar, unter Ausschluss der Regelungen des internationalen Privatrechts (IPR) sowie des Wiener Kaufrechts (CISG).

Gerichtsstand für alle aus diesem Vertrag entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz des Providers. Der Provider ist berechtigt, den Kunden an seinem Wohnsitz bzw. Sitz zu belangen.

Worb, den 22.3.2022